Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Wintersemester 2017/18

Klausur 1:

Hinweise zur Remonstration

Die Remonstrationen sind am

14. Dezember bis 12.00 Uhr

im Lehrstuhlsekretariat, Zimmer 115, abzugeben.

Voraussetzung für eine Remonstration ist die Teilnahme an der Besprechung und das Eintragen in die Remonstrationsliste am Ende der Übungsstunde (11.12.2017).

Die Remonstration ist in Briefform an Herrn Professor Dr. Gerhard Dannecker zu richten und hat die Einwände gegen die Korrektur sachlich, in substantiierter Weise und mit konkreten Verweisen (Seitenangaben etc.) zu begründen. Pauschalaussagen können nicht berücksichtigt werden.

Die Arbeit selbst ist mit der Remonstration einzureichen. Ein Umschlag ist nicht notwendig.

Die Remonstration führt zu einer vollständigen Neubewertung der Arbeit, so dass auch eine Herabsetzung der Punktebewertung und der Notenstufe möglich ist.

Auf der Homepage wird bekanntgegeben, ab wann die Remonstrationen im Lehrstuhlsekretariat abgeholt werden können. Daher wird gebeten, von diesbezüglichen Nachfragen Abstand zu nehmen.